Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Amt für Sport und Gesundheitsförderung	**52/029/2021**

Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportausschuss	27.04.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zu den entstandenen Kosten für förderungsfähige Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhalten die Erlanger Sportvereine einen zweckgebundenen Zuschuss entsprechend den Richtlinien der städtischen Sportförderung. Es wurden 27 Anträge (2020: 24 Anträge) von 12 verschiedenen Sportvereinen (2020: 12 Sportvereine) fristgemäß für das Jahr 2021 gestellt.

6 dieser Anträge konnten nach einem Beschluss des Sportausschusses vom 29.09.2020 ausnahmsweise bereits im vergangenen Haushaltsjahr abschließend gefördert werden.

Die Erstellung der Bescheide und Auszahlung der Zuschüsse erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung der Rechnungen und Zahlungsnachweise. Die Kosten sind bereits beglichen, bevor ein Zuschuss gewährt wird. Eine zusätzliche Prüfung der beantragten Fördermaßnahmen erfolgt bei Ortsbesichtigungen.

Die Sportvereine leisten bei Baumaßnahmen unter Aufsicht von Fachleuten sehr viel ehrenamtliche Eigenleistung. Damit werden die anrechenbaren und zuschussfähigen Kosten verringert und (Zuschuss-)Gelder eingespart.

Im Jahr 2021 stehen für die „Förderung des Sportstättenbaus“ Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung. Hinzu kommen für die „Förderung energetische Sanierung des Sportbereichs“ 30.000 € und für „Barrierefreiheit in Sportheimen“ 50.000 €. Für ein Sonderförderprogramm sind 100.000 € eingeplant.

Für Maßnahmen des TB 1888 Erlangen (150.000 €), SC 1926 Eltersdorf (150.000 €), FSV Erlangen-Bruck (270.000 €) und des DAV Sektion Erlangen (400.000 €) ist ein eigener Mittelansatz vorhanden.

Die Zuschüsse betragen 30 bis 50 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Anlagen: Baukostenzuschüsse 2021

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang